

Sitzung des Aufsichtsrates der Technologieförderung Münster GmbH

Datum: 13.09.2016

Vorlage Nr. 11/2016

Betreff

TOP 6: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Technologieförderung Münster GmbH
(Anpassung des Einlagensystems)

Anlage: Übersicht zu den Änderungen des Gesellschaftsvertrages

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, den

1. im Zusammenhang mit der Anpassung der Festbetragseinlagen sich ergebenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Technologieförderung Münster GmbH, die sich auf die Höhe der Kapitaleinlagen und die Streichung der unternehmensgründungsbezogenen beschränkten Festbetragseinlage in § 4b und § 4c beziehen,
2. in der Anlage weiter dargestellten und im Zusammenhang mit dem Kapitaleinlagensystem sich ergebenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Technologieförderung Münster GmbH, die sich auf den § 4a.5 beziehen,

zuzustimmen.

Begründung

Einleitung

Für die Technologieförderung Münster GmbH (TFM) gilt seit dem 01.01.2011 das im Gesellschaftsvertrag fixierte Kapitaleinlagensystem, mit dem die Zuführungen der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) statuiert worden sind. Die ausdifferenzierte Struktur des Einlagensystems beinhaltet die Fixierung der Summe, die für die einzelnen Kalenderjahre zuzuführen ist, eine Differenzierung in verschiedene Einlagenarten nach einzelnen Themen und für diese jeweils wiederum eine Festschreibung unterjähriger Fälligkeitstermine. Zudem ist die TFM durch Betrauungsakt der Stadt Münster gegenüber der Gesellschafterin WFM mit der Vornahme der gesellschaftszweckseitig zu erfüllenden Aufgaben förmlich betraut worden.

Neugliederung von Festbetragseinlagen

Zur Deckung ihres Liquiditätsbedarfs erhielt die TFM in den Jahren 2011 – 2013 eine Festbetragseinlage in Höhe von 660 T€ pro Jahr, davon 160 T€ für die CeNTech GmbH. Im Zuge

der Haushaltskonsolidierung wurde die Festbetragseinlage für die Jahre 2014 ff. auf 560 T€ p.a., davon 140 T€ für die CeNTech GmbH, reduziert. Aufgrund der guten Geschäftsentwicklung sieht sich die TFM in der Lage, ab dem Jahr 2017 mit einer Festbetragseinlage von noch 400 T€ p.a., davon 120 T€ für die CeNTech GmbH, zu arbeiten. Damit ist in § 4b.2 ff. des Gesellschaftsvertrages der TFM der Gesamtbetrag der Festbetragseinlagen zu aktualisieren. Die Festbetragseinlage I Nr. 1, die insbesondere die Verwaltungs- und Vertriebskosten der GmbH darstellt, wird um 67 T€, die Festbetragseinlage I Nr. 2 (Personalkosten) um 56 T€ gesenkt. Ausschlaggebend sind Kosteneinsparungen für Beratung und Vertrieb sowie die Reduzierung der anrechenbaren Personalkosten durch Vereinsgründungen. Die Festbetragseinlage III (Unternehmensgründungen) entfällt. Die Festbetragseinlage IV (Beteiligung) wird künftig als Festbetragseinlage III geführt. Die Neugliederung ist wie bisher nach Geschäftsjahren, Teilbeträgen und jeweiligem Einlagenzuführungszeitpunkt abzubilden. Hinsichtlich der Verteilung der gesamten Festbetragseinlage auf die einzelnen Festbetragseinlagen und die unterjährige Verteilung auf die Zahlungstermine ergibt sich ab dem Jahr 2017 die folgende Struktur:

Festbetragseinlage	2014 ff.	2017 ff.	Differenz
I Nr. 1 (Betriebskosten)	149 T€	82 T€	-67
I Nr. 2 (Personalkosten)	222 T€	166 T€	-56
II (Innovation)	35 T€	32 T€	-3
III (Unternehmensgründung)	14 T€	0 T€	-14
IV (Beteiligung)	140 T€	120 T€	-20
Summe	560 T€	400 T€	-160

Festbetragseinlage	Zeitpunkt	2014 ff.	2017 ff.
I Nr. 1	15.01.	50 T€	32 T€
	01.04.	33 T€	20 T€
	01.07.	33 T€	15 T€
	01.10.	33 T€	15 T€
I Nr. 2	15.01.	65 T€	50 T€
	01.04.	53 T€	40 T€
	01.07.	52 T€	40 T€
	01.10.	52 T€	36 T€
II	15.01.	9 T€	9 T€
	01.04.	9 T€	9 T€
	01.07.	9 T€	9 T€
	01.10.	8 T€	5 T€
III	15.01.	7 T€	0 T€
	01.07.	7 T€	0 T€
IV	15.01.	40 T€	35 T€
	01.04.	35 T€	35 T€
	01.07.	37 T€	27 T€
	01.10.	28 T€	23 T€

Zudem ist der § 4c, der die variable Festbetragseinlage ordnet, und der § 4a.5 in der Datumsangabe zu aktualisieren. In der Anlage sind die Änderungen der Satzung farblich dargestellt.

Weiteres Vorgehen

Es wird vorgeschlagen, die Kapitaleinlagenzuführung an die Gesellschaft entsprechend über Satzungsänderungsbeschlüsse noch im Jahr 2016 anzupassen. Eine diesbezügliche Änderung des Gesellschaftsvertrages ist auch für die WFM und die CeNTech GmbH vorzusehen. Soweit die Finanzmittelzuführungen der Stadt Münster an die WFM und ihre Beteiligungen infolge der Reduzierung der Festbetrageeinlagen für die Geschäftsjahre ab dem Jahr 2017 neu zu gliedern sind, führen diese Änderungen zugleich zu einer Anpassung des Betrauungsaktes der Stadt Münster für die WFM und ihre Beteiligungen. So ist die gebotene Einheit der Erfüllung von Vorgaben des EU-Beihilferechts einerseits und der gesellschaftsvertraglich festgehaltenen Finanzmittelzuführungen dem Grunde, wie der Höhe nach andererseits, sicherzustellen.

Technologieförderung Münster GmbH
gez. Dr. Robbers